

Statut der Pensions-Anstalt

für die

Wittwen und Waisen der Civilbeamten, Geistlichen und Schullehrer

in den

Fürstlich Reußischen Landen Jüngerer Linie.

Inhaltsübersicht.

Erster Abschnitt.

Von der Einrichtung der Pensionsanstalt im Allgemeinen.

- §. 1. Bestimmung der Anstalt.
- 2. Einkünfte der Anstalt.
- 3. Privilegien der Stiftung.
- 4. Verwendung der Einkünfte.
- 5. Verwaltung des Instituts.

Zweiter Abschnitt.

Von den an der Pensionsanstalt Theil nehmenden Personen.

- §. 6. Nothwendigkeit des Weiraths zum Institute.
- 7. Aufzählung der Anstaltsgenossen.
- 8. Ausnahmen bei der ersten Einrichtung.
- 9. Zurücktritt von der Anstalt.
- 10. Ausschließung von der Anstalt.

Dritter Abschnitt.

Von dem Vermögen der Pensionsanstalt.

- §. 11. Veranschlagung sämmtlicher Besoldungen.
- 12. Eintrittsgeld von sämmtlichen bei der Anstalt beteiligten Angestellten.
- 13. Außerordentliche Beiträge der Angestellten.
- 14. Näherliche erhebliche Beiträge der Anstaltsgenossen.
- 15. Gnadenquartal von den Besoldungen der durch Tod abgehenden Diener.
- 16. Höchste landesherrliche Bewilligung aus den Kammertöpfen.